

Nebentätigkeit im Referendariat weiterführen

Beitrag von „Moebius“ vom 16. Oktober 2024 11:22

Zitat von s3g4

Das Umfang ist doch das wichtige. Der Inhalt spielt keine Rolle, wenn nicht Amtsunangemessen (Prostitution o.ä.).

Auch andere Untersagungsgründe sind grundsätzlich denkbar, ich könnte zB Probleme damit kriegen, wenn ich nebenbei in einem Nachhilfeinstitut arbeite und dort die gleichen SuS betreue, die auch meine Schule besuchen.

Für jemanden, der in der Berufsschule tätig ist, fällt mir aber spontan keine Konstellation ein, bei der eine stundenweise Arbeit in der Pflege untersagungswürdig ist, wenn man mal ganz konstruierte Fälle außen vor lässt (Pflege von jemandem, zu dem man gleichzeitig in einem dienstlichen Abhängigkeitsverhältnis steht).